Marktordnung Glashütter Weihnachtsmarkt , Fassung vom 18.7.2024

Liebe Händlerin, lieber Händler,

herzlich willkommen auf unseren Märkten in Glashütte. Wir freuen uns, dass Sie dabei sind und das vielseitige Markt-Angebot bereichern.

Die mehrmals jährlich stattfindenden Märkte im Museumsdorf Glashütte sollen ein Ort der Gastlichkeit, der friedfertigen Begegnung und des vielfältigen, kreativen und herzlichen Austausches sein.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir eine Atmosphäre schaffen, in der sich Gäste aus nah und fern wohlfühlen sowie ansässiges Gewerbe und Gastronomie sich in einem wirtlichen Rahmen präsentieren können.

Der Marktbetreiber (Museumsvereins Glashütte e.V.) und die Glashütter Dorfgemeinschaft mit ihren Läden und Einrichtungen sehen sich bei der Ausrichtung der Märkte dem Leitbild für das Museumsdorf Baruther Glashütte sowie den Werten einer weltoffenen, liberalen und pluralen Gesellschaft verpflichtet.

In diesem Verständnis und durch das Mitwirken aller aktiven Mitglieder der Glashütter Dorfgemeinschaft ist die folgende Marktordnung erstellt worden.

Der Glashütter Weihnachtsmarkt findet traditionell am Wochenende des 1. Advent statt (Adventszauber ggf. am 2. Adventswochenende).

In 2025 sind die Veranstaltungstage der 29.11/30.11.2025 mit den „Betriebszeiten“ 11 – 18 Uhr.

Es wird die gesamte Ortslage „bespielt“. Es nehmen ca. 60 Händler:innen teil und verschiedene gastronomische (zusätzliche) kulinarische Anbieter. Die Ortslage ist während der Veranstaltung für den Durchgangsverkehr gesperrt. Es wird auf Sonderparkplätzen ein Parkentgelt kassiert.

Veranstalter ist der Museumsverein Glashütte e.V., Hüttenweg 20, 15837 Baruth/Mark, Tel. 033704/980930, info@museumsdorf-glashuette.de

Der Veranstalter ist für die Verkehrssicherheit und die Befolgung der behördlichen Auflagen verantwortlich. Weiterhin beantragt der Veranstalter bei der Ordnungsabteilung der Stadt Baruth/Mark eine Marktfestsetzung.

Alle Händler: innen und gastronomischen Anbietenden sind an diese Marktordnung gebunden. Die Marktordnung ist Teil des allgemeinen

Sicherheits- und Veranstaltungskonzeptes. Mit der Unterschrift eines Mietvertrages/Teilnahmevereinbarung stimmen die Standinhabenden und gastronomischen Anbieter:innen dieser Marktordnung zu.

Die Markt- und Einsatzleitung ist über die Feuerwehrgruppe in der Ortsmitte (Kohleplatz) oder telefonisch im Museum Baruther Glashütte, Tel. 033704/980930 zu erreichen.

Die Markt- und Einsatzleitung und ihre Beauftragten (Mitarbeitende des Museumsverein Glashütte e.V., Feuerwehrkamerad:innen, Ordnungsdienst, Sanitätsdienst, Ordnungsabteilung Stadt Baruth/Mark) sind auf der Grundlage dieser Marktordnung und allgemeinen Rechts den Teilnehmenden weisungsbefugt.

Vor Beginn der Veranstaltung wird die Umsetzung des Ausschilderung- und Sicherheitskonzept vom Ordnungsamt der Stadt Baruth/Mark und der Straßenverkehrsbehörde TF um 10 Uhr geprüft. **Ab 10 Uhr ist der Ort für den Durchgangsverkehr gesperrt.** Händlerinnen müssen ihre Fahrzeuge an den dafür vorgesehenen Sonderparkplätzen (Gasgenerator/Rigole-Wiese, Mitarbeiterparkplatz, Alter Sportplatz) abstellen.

Bei der Nutzung der Verkaufsflächen auf Straßen und auf dem Gelände sind Rettungswege (von 3,5 m) zu berücksichtigen. In Fußgängerbereichen sind ebenfalls Rettungswege (von 1,2 m) zu berücksichtigen. Die Durchfahrts- bzw. Hauptstraße bleibt frei.

<u>Handel</u>

Die Händler:innen erhalten auf der Grundlage einer separaten Gebührenordnung einen Stand mit verschiedenen Kategorien auf dem Gelände zugewiesen. Vertragspartner ist der Museumsverein Glashütte e.V. Ein Stand kann erst nach Bestätigung des Teilnahmeantrages durch den Museumsverein garantiert werden.
Händler:innen ist der Betrieb von elektrischen Heizgeräten und von offenem Feuer nicht gestattet.

Stände mit Handelsware sind gebunden an Auflagen des Brandschutzes und des Gewerberechts.

Untersagt ist die Präsentation, das (verdeckte) Anbieten und der Handel mit Waren und Produkten, die den rechtlichen Grundsätzen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg entgegenstehen. Zudem untersagt ist die Zurschaustellung, das (verdeckte) Anbieten und der Verkauf mit Waren

und Produkten, die ihrem Anschein und Wesen nach geeignet sind, die in der Präambel formulierten Werte und Absichten des Marktes zu konterkarieren und dem Selbstverständnis der Marktbetreibenden zuwiderlaufen.

Dazu zählen u.a.

- Devotionalien, Bilder, Schriften und andere Waren mit Bezug zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft,
- Rassistische, antisemitische oder anderweitig menschenfeindliche Schriften oder Darstellungen
- gewalt- oder kriegsverherrlichende Waren, Schriften oder Darstellungen
- Waffen, Waffenteile, Uniformen, Uniformteile, militärische Abzeichen oder Dokumente

Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen oder Verlust von/an Waren und an Fahrzeugen der Handelnden. Nach Ende des Marktes um 18 Uhr und ggf. vor Marktbeginn – ein Aufbau der Stände kann nach Beantragung vor Marktbeginn erfolgen – ist der Markt nicht durch einen Wachdienst gesichert.

Teilnehmende mit Handelsgütern dürfen Esswaren und Getränke für den Verzehr vor Ort ohne Genehmigung des Gasthof Reuner, Tel. 033704/67065, info@gasthof-reuner.de nicht vertreiben.

Gastronomie

Gastronomische Anbietenden erhalten auf der Grundlage einer separaten Gebührenordnung einen Stand auf dem Gelände zugewiesen. Vertragspartner ist der Gasthof Reuner.

Gastronomische Stände sind gebunden an Auflagen des Brandschutzes und des Gewerberechts. „Imbissstände“ mit offenem Feuer müssen einen Feuerlöscher oder eine Löschdecke bereithalten.

Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen an Waren und an Fahrzeugen der Handelnden. Nach Ende des Marktes um 18 Uhr und ggf. vor Marktbeginn – ein Aufbau der Stände kann nach Beantragung vor Marktbeginn erfolgen – ist der Markt nicht durch einen Wachdienst gesichert.

Gastronomische Waren müssen in Mehrweggeschirr angeboten werden.

Sanktionen

Verstöße gegen die Marktordnung können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Die Marktbetreibenden behalten sich bei groben Verstößen gegen die Marktordnung das Recht vor, die Polizei hinzuziehen und von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich gern an das Organisationsteam des Marktes – u.a. im Museum in der Neuen Hütte, Hüttenweg 21, Tel. 033704/980930. Im Vorfeld sind wir erreichbar über info@baruther-glashuette.de und Tel. 033704/980912 und 033704/980916.

Baruth-Glashütte, im Mai 2025